



An alle
DirektorInnen
der allgemein bildenden
Pflichtschulen in Salzburg

ZAHL
20202-5081/52-2013

DATUM
24.01.2013

MOZARTPLATZ 8
✉ POSTFACH 527, 5010 SALZBURG

BETREFF
Schulbrief Nr. 4 – 2012/2013

TEL (0662) 8042 - 2226

FAX (0662) 8042 - 2916

Thema: Versetzungen, Vertragsverlängerungen, länger andauernde Karenzurlaube, Herabsetzungen/Verminderungen der Jahresnorm und Leiterberichte

pfllichtschulen@salzburg.gv.at

Sehr geehrte Frau Direktorin!
Sehr geehrter Herr Direktor!

In Hinblick auf Versetzungen, Vertragsverlängerungen, länger andauernde Karenzurlaube, Herabsetzungen, Verminderungen der Jahresnorm und Leiterberichte darf ich Ihnen folgende Informationen geben:

I. Fristsetzung für Ansuchen um Vertragsverlängerung, bezirksübergreifende Versetzung, schuljahresweisen Karenzurlaub, Herabsetzung bzw. Verminderung der Jahresnorm

Die Ansuchen um
bezirksübergreifende Versetzung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9842.pdf> (Erlass 1.50),
Vertragsverlängerung <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w9843.pdf> (Erlass 1.40),
schuljahresweisen Karenzurlaub <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2037.pdf> (Erlass 1.30),
Herabsetzung der Jahresnorm (nur für pragmatisierte LehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w2038.pdf> (Erlass 1.60) und
Verminderung der Jahresnorm (nur für VertragslehrerInnen) <http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w130.pdf> (Erlass 1.60)
sind

bis längstens 22. Februar 2013

bei der Leitung der Stammschule einzubringen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass solche Ansuchen verbindlichen Charakter haben und nach dieser Frist einlangende Ansuchen nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Ansuchen um Vertragsverlängerung für LehrerInnen für den muttersprachlichen Unterricht werden den Betroffenen unter Anschluss des entsprechenden Formulars gesondert auf dem Postweg übermittelt.

II. Anstellungen und Vertragsverlängerungen im Pinzgau und Pongau

Ich darf Sie darüber informieren, dass BewerberInnen bei einer Anstellung im Pinzgau oder Pongau seit Beginn des laufenden Schuljahres 2012/13 das Wahlrecht eingeräumt wird, einen befristeten II L-Vertrag oder einen unbefristeten I L-Vertrag abzuschließen. Diese Maßnahme dient dazu, dem Mangel an Lehrkräften in diesen Gebirgsgauen entgegenzuwirken und zeigen die ersten Erfahrungen, dass das Angebot eines unbefristeten I L-Vertrages gut angenommen wird.

Bereits im Dienststand befindlichen LehrerInnen des Entlohnungsschemas II L soll eine Einreihung in das Entlohnungsschema I L bei freiwilliger Verwendung in einem der beiden politischen Bezirke ab dem Schuljahr 2013/14 ebenso offenstehen. Es ergeht daher das Ersuchen an die LehrerInnen, **bei bereits bestehender Verwendung im Pinzgau oder Pongau oder bei entsprechender prioritärer Reihung dieser Bezirke im Rahmen des Ansuchens um Vertragsverlängerung anzuführen, ob eine Einreihung in das Entlohnungsschema I L gewünscht wird.**

III. Leiterberichte

Neu in den Lehrberuf an allgemein bildenden Pflichtschulen eintretende Lehrpersonen bedürfen während der Berufseingangsphase von drei Jahren einer besonderen Begleitung durch ihre SchulleiterInnen und KollegInnen. Diese soll am Ende eines jeden Jahres Niederschlag im Bericht des Leiters/der Leiterin über den Arbeitserfolg der Lehrperson finden und als Feedback dienen. Eine Differenzierung nach dem Entlohnungsschema (II L oder I L), welchem die „JunglehrerInnen“ in dieser Zeit unterliegen, wäre unsachlich, weshalb die Festlegung getroffen wird, dass unabhängig vom Erfordernis eines Ansuchens um Vertragsverlängerung oder dem Bestehen eines unbefristeten Vertrages in den ersten drei Dienstjahren jeweils ein Leiterbericht zu verfassen ist. Der entsprechend adaptierte Erlass 1.40 wird in der Anlage übermittelt.

Als Frist für das Einlangen der Leiterberichte (<http://www.salzburg.gv.at/pdf-formulare-bf-w120.pdf>) **beim zuständigen Schulamt** wird der **26. April 2013** festgesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Referatsleiter:

Ing. Mag. Dr. Karl Premißl

Amtssigniert: Hinweise zur Prüfung finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

Ergeht an:

1. Mag. Eva Veichtlbauer LL.M., Leiterin der Abteilung 2
2. Alle MitarbeiterInnen des Referates 2/02
3. Gerhard Ringl, DV-Koordinator für Pflichtschulen in der Abteilung 2
4. Christian Jessner, DV-Fachkoordinator für die Abteilung 2
5. Alle IT-BetreuerInnen
6. Alle BezirksreferentInnen in den Schulämtern
7. Landes- und BezirksschulinspektorInnen
8. Armin Kogler, BSc, Leiter der Präsidialabteilung, Landesschulrat für Salzburg
9. Zentralausschuss der Personalvertretung der LandeslehrerInnen an den allgemein bildenden Pflichtschulen